

Aus der städtischen Frauenklinik Offenbach a. Main.

Ein Vorschlag zur wirksamen Bekämpfung der Abtreibungsseuche

Von Prof. Dr. Rud. Th. v. Jaschke

Wir erleben heute in verstärktem Maße, was wir schon nach dem ersten Weltkrieg mit Schrecken beobachtet haben: eine allgemeine Demoralisierung, die für uns Ärzte besonders auf sexuellem Gebiete auffallend in Erscheinung tritt. Neben der ungeheuren Zunahme der Geschlechtskrankheiten ist die erschütterndste Erscheinung wohl die Ungeniertheit, mit der heute Abtreibungen vorgenommen werden in einem Ausmaße, daß man geradezu von einer Abtreibungsseuche sprechen kann. Wir haben in unserem ganz überwiegend ländlichen, sowie klein- und mittelstädtischen Krankengut zeitweilig mehr Fehlgeburten als Geburten erlebt, und von ersteren waren neben mehr oder minder legalisierten Schwangerschaftsunterbrechungen — denn auch in der Indikationsstellung zur Schwangerschaftsunterbrechung ist eine keinesfalls zu billigende Laxheit vorherrschend — die überwiegende Zahl kriminelle Aborte mit den bekannten Folgen dauernder Gesundheitsschädigung oder sogar mit tödlichem Ausgang infolge von Peritonitis oder foudroyanter Sepsis. Bei der Bewertung der Todesfälle darf nicht übersehen werden, daß uns heute in den Sulfonamiden viel wirksamere Mittel zur Abwendung des Schlimmsten zur Verfügung stehen als in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg und daß wir auch bei der Peritonitis dank dieser Hilfsmittel und gelegentlicher Penicillingewährung bei rechtzeitiger Operation meist das Leben erhalten konnten.

Ich betone ausdrücklich, daß bei den von uns beobachteten Fällen weltanschauliche Fragen, wie sie in der Diskussion zum § 218 zutage getreten sind, nur in einer verschwindenden Zahl von Fällen eine Rolle spielten; meist war der Kausalnexus ein viel primitiverer: Vergnügungssucht, moralische Haltlosigkeit und der zähe Wille, den Folgen sich zu entziehen und so schnell wie möglich einer Schwangerschaft sich zu entledigen. Was uns aber besonders auffiel und gegenüber der Zeit nach dem ersten Weltkrieg dem ganzen Erscheinungskomplex eine besondere Note verleiht, ist folgendes: Während damals die Abtreibungen überwiegend nicht von Ärzten, sondern von Laien oder Hebammen vorgenommen wurden, finden wir heute unter den Abtreibern in erschreckender Zahl jüngere Ärzte und Ärztinnen, die bedenkenlos sich zu diesem unsauberen Geschäft hergeben. Besonders tragisch erachte ich dabei die Tatsache, daß diese ärztlichen Abtreiber in der Wahl ihrer Mittel sehr bedenkenlos sind und anscheinend nicht einmal über die Fähigkeit verfügen, eine Schwangerschaftsunterbrechung rite und mit der notwendigen Asepsis und Antiseptik durchzuführen. Seifenspülungen, Dilatationen mit Hegarstiften, oft tagelang hintereinander vorgenommen, die Verwendung unsauberer Sonden mit Verabreichung von Wehenmitteln scheinen an der Tagesordnung zu sein. Auch die Anwendung von großen Dosen Follikulin, häufige Verwendung von Chininpräparaten wird oftmals angegeben. Es kamen uns aber auch eine ganze Anzahl von Kuretten-Perforationen und

andere Nebenverletzungen zu Gesicht. Das Wissen dieser Ärzte, daß wir durch das ärztliche Berufsgeheimnis gebunden sind, von einer Anzeige auch dann abzusehen, wenn wir den Namen des betreffenden Arztes erfahren, wurde mehrfach ganz schamlos zum Ausdruck gebracht.

Man könnte über alle diese Demoralisierungserscheinungen eher hinweggehen, wenn nicht in der überwiegenden Zahl der Fälle dadurch Dauerschädigungen mit sekundärer Sterilität die unausbleibliche Folge wären, ganz abgesehen von der oft dauernden Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit.

Angesichts dieser schon fast drei Jahre anhaltenden und bis in die jüngste Zeit ständig sich verschlechternden Lage scheint es mir gefährlich, einfach zu warten, bis von selbst ein Wandel eintritt. Ich wiederhole daher einen Vorschlag, den ich unter ähnlichen, wenn auch nicht so krassen Umständen schon 1924 einmal gemacht habe: »Man lasse die durch Krankheit, Angst und Gewissensqual, oftmals durch Siechtum, dauernde Unfruchtbarkeit oder Verstümmelung genug bestrafte Sünderin frei ausgehen und halte sich an die abtreibende Person, die in jedem Falle exemplarisch zu bestrafen wäre«. Das Letztere erscheint mir besonders gegenüber Ärzten am Platze, die vor allem dauernd aus dem Ärztestand, dessen Ehre und Integrität im Interesse des Volkes wie der gesamten Menschheit unter allen Umständen verteidigt werden müssen, auszuschließen wären.

Ich stelle diesen Vorschlag erneut zur Diskussion. Natürlich bin ich mir darüber klar, daß man damit allein die Abtreibung nicht beseitigen kann, man kann sie aber wirksam einschränken und vor allem den Ärztestand reinigen. Die gesundheitlich geschädigten Frauen, die oft noch unverhältnismäßig hohe Summen für den Abtreibungsakt bezahlen mußten, werden dann in den meisten Fällen geneigt sein, den Abtreiber anzugeben, wenn sie selbst nicht mehr Furcht vor Strafe haben müssen. Andererseits wird die Gilde der Abtreiber, sobald sie weiß, daß ihr bester Schutz, die ärztliche Schweigepflicht, wegfällt, kleiner werden, und vor allem werden die Ärzte sich so leicht zu diesen schändlichen Eingriffen nicht verleiten lassen. Wenn nun alle Fachvertreter sich auf diesen oder einen ähnlichen Vorschlag einigen, müßte es gelingen, auch die gesetzgebenden Faktoren zu einem sinngemäßen Eingreifen zu bringen.

Zusammenfassung

Bei der Abtreibung sollte nur die abtreibende Person und nicht die Schwangere, bei der Abtreibung erfolgt, bestraft werden.

Краткое содержание: Яшке. К борьбе с преступным абортom. При преступном абортe следовало-бы наказывать не беременную, у которой он производится, а лиц, производящих операцию.

Summary: A proposal for the effective struggle against the evil of artificial abortion. In connection with artificial abortions the person doing the abortion only and not the pregnant woman should be punished.

Résumé: Une proposition au sujet de la lutte efficace contre l'avortement. Dans l'avortement devrait être seule punie la personne opérant l'avortement et non la femme enceinte sur laquelle s'exécutent les manoeuvres abortives.